

CORONA-ÜBERSICHT

Verlängerung des Programms Neustart Kultur bis Mitte 2023 beschlossen

Nach einem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wird der Bundeshaushalt für Kultur und Medien 2022 auf 2,29 Milliarden Euro angehoben, was einer Steigerung von rund sieben Prozent entspricht. Mit den zusätzlichen Mitteln wird unter anderem das Programm Neustart Kultur bis zum 30. Juni 2023 fortgesetzt. Alle Infos findet ihr [hier](#).

NEUSTART KULTUR

Der Kulturinfrastrukturfonds mit Mitteln von 1 Milliarde Euro liegt in der Verantwortung von Kulturstaatsministerin Monika Grütters und wird von ihrem Amt (BKM) verwaltet. Verteilt werden die zur Verfügung stehenden Mittel über die Kunstfonds, die Kulturstiftung des Bundes und der Länder, sowie von den einzelnen Kulturverbänden.

Alle Kulturbereiche von bswp. Musik, über Kunst, Literatur, Tanz und Theater sollen mit diesen Mitteln umfassend unterstützt werden.

Am 3. Februar 2021 hat der Koalitionsausschuss beschlossen, dass NEUSTART KULTUR mit einer weiteren Milliarde in diesem Jahr weiter aufgestockt wird. In einer [Pressemitteilung](#) hat der Deutsche Kulturrat dazu berichtet.

Am 21.04.2021 hat der Bundestag in seinem Haushaltsausschuss zudem den Förderzeitraum von NEUSTART KULTUR verlängert. Laut Beschluss stehen die Mittel für die geförderten Projekte im notwendigen Umfang grundsätzlich bis Ende 2022, für deren administrative Abwicklung, soweit erforderlich, sogar noch im Jahr 2023 zur Verfügung.

Infektionsschutzgesetz

Das neue Infektionsschutzgesetz (IfSG) des Bundes fährt die bisherigen Corona-Maßnahmen auf wenige Basismaßnahmen zurück. Nach einer Übergangszeit werden ab dem 2. April die meisten Corona-Regeln nun weitgehend weggefallen.

Ein Basis-Schutz wie die Maskenpflicht, etwa in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen, kann bestehen bleiben. Auch die Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr sowie die Testpflicht an Schulen sind weiterhin möglich. Entscheidend ist die Regelung im jeweiligen Bundesland.

[Hier](#) kommt ihr zu den Infos auf der Seite der Bundesregierung.

Die Koalition in Baden-Württemberg hat sich nun am 29. März auf die weitere Corona-Strategie ab dem 2. April verständigt. Dabei werde man alle Möglichkeiten des Infektionsschutzgesetzes nutzen. An erster Stelle stehe das Ziel, die Bevölkerung bestmöglich zu schützen und eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden.

Dafür wolle man nach Auslaufen der Übergangsregelung im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes die Maßnahmen nutzen, die das Infektionsschutzgesetz (IfSG) den Ländern im Rahmen des Basisschutzes noch

zur Verfügung stellt. Das betrifft insbesondere die Anordnung von Masken- und Testpflichten in den in § 28a Absatz 7 IfSG genannten Einrichtungen. [Hier](#) kommt ihr zur Pressemitteilung des Landes vom 29. März 2022.

Infektionsschutzgesetz

Nach der [Änderung des Infektionsschutzgesetzes](#) durch den Deutschen Bundestag am 18. November gilt ab bestimmten Grenzwerten in den Bundesländern flächendeckend 2G oder 2G Plus. 2G erlaubt den Zugang unter anderem zu Kulturveranstaltungen ausschließlich für Geimpfte und Genesene, 2G Plus verpflichtet Geimpfte und Genesene zudem zu einem aktuellen Schnelltest. Ausschlaggebend wird dafür künftig die Hospitalisierungsrate sein. Der Wert gibt auf 100.000 Menschen gerechnet an, wie viele Corona-Infizierte in den vergangenen sieben Tagen ins Krankenhaus eingewiesen werden mussten. Liegt die Hospitalisierungsrate über 3 und unter 6, gilt in dem Bundesland 2G. Eine Länderöffnungsklausel gibt den einzelnen Bundesländern zudem die Möglichkeit einen Lockdown zu beschließen. Sollte die Hospitalisierungsrate über 9 steigen, dürfen die Landtage von »den weitergehenden Möglichkeiten des Infektionsschutzgesetzes konsequent Gebrauch machen.

In seiner [Stellungnahme zur Anhörung](#) hat der [Deutsche Kulturrat](#) auf die Bedeutung der Kunstfreiheit hingewiesen und moniert, dass Freizeit- oder Kultureinrichtungen in einem Begriffspaar im Infektionsschutzgesetz genannt werden. Ebenfalls hat der Deutsche Kulturrat gefordert, dass bei möglichen Schließungen von Kultureinrichtungen oder der Untersagung von Kulturveranstaltungen die grundgesetzlich verbrieft Kunstfreiheit beachtet werden muss. Dies muss zumindest in der Gesetzesbegründung deutlich gemacht werden, forderte der Deutsche Kulturrat.

In der nun vorgelegten Beschlussempfehlung des Hauptausschusses des Deutschen Bundestags (Drucksache 20/250) steht nun in der Begründung: „Bei Untersagungen oder Beschränkungen im Bereich der Kultur muss daher der Bedeutung der Kunstfreiheit ausreichend Rechnung getragen werden.“ - Hierzu die [Pressemitteilung des Deutschen Kulturrates vom 10. Dezember](#).

CORONA-HILFEN

Corona-Nothilfe für Kunst- und Kultureinrichtungen verlängert

Der Nothilfefonds zur Unterstützung von in der Pandemie in Existenznot geratene Kunst- und Kultureinrichtungen wird um ein weiteres Jahr verlängert. Zusätzlich startet eine weitere - mit 4,6 Millionen Euro dotierte - Förderrunde des Impulsprogramms „Kultur nach Corona“, um insbesondere nichtstaatliche Kultureinrichtungen beim Neustart unter neuen Bedingungen zu unterstützen. Die einzelnen Programmteile der erneuten Förderrunde des Impulsprogramms sind:

Das Förderprogramm „Kunst trotz Abstand“, bei dem Zuschüsse für Kulturveranstaltungen beantragt werden können.

Das Investitionsprogramm „Zukunftsstark“, mit dem Investitionsvorhaben von Kultureinrichtungen, Ensembles und Vereinen der Breitenkultur gefördert werden können.

Das Förderprogramm „Perspektive Pop“ zur Stärkung der Live-Musik-Szene, in welchem Mittel für Spielstätten, Musikerinnen und Musiker sowie die Öffnung von Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Anträge für alle drei Programme können ab sofort [online gestellt](#) werden.

Alle Infos findet ihr [hier](#).

Überbrückungshilfe IV, Neustarthilfe 2022 und fiktiver Unternehmerlohn BW

Die Landesregierung verlängert ihre Hilfsprogramme für Unternehmen und Soloselbständige. Auch wenn die Maßnahmen nun gelockert werden, benötigen Unternehmen und Selbstständige weiterhin Planungssicherheit.

Der Ministerrat hat am 29. März 2022 die Verlängerung des fiktiven Unternehmerlohns und der Krisenberatung Corona bis Ende Juni beschlossen.

Auch die von Bund und Ländern gemeinsam auf den Weg gebrachten Härtefallhilfen werden verlängert. Zudem hat das Landeskabinett grünes Licht für die weitere Umsetzung der Bundesprogramme [Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe 2022](#) im zweiten Quartal 2022 gegeben.

Der fiktive Unternehmerlohn wird analog zur Überbrückungshilfe IV bis Ende Juni verlängert und kann wie bisher im Rahmen der Antragstellung für die Überbrückungshilfe IV auf der [Plattform des Bundes](#) beantragt werden. Der Bund bereitet derzeit die Antragsplattform für das nächste Quartal vor.

Voraussetzung ist eine Antragsberechtigung für die Überbrückungshilfe IV im selben Förderzeitraum.

[Hier](#) kommt ihr zur aktuellen Pressemitteilung.

Neustarthilfe 2022

Seit Mitte Januar können solo-selbständige Kulturschaffende aller Kunstbereiche sowie kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten, die einen pandemiebedingten Umsatzausfall haben, die Neustarthilfe 2022 beantragen.

Kulturschaffende erhalten eine Unterstützung, die nicht an die Betriebsausgaben gekoppelt ist

Die Neustarthilfe 2022 gilt für die Monate Januar bis März 2022. Die maximale Förderung beträgt 4.500 Euro. Voraussetzung ist, dass coronabedingte Umsatzausfälle zu verzeichnen sind. Die Neustarthilfe wird als Vorschuss in monatlichen Raten von 1.500 Euro gezahlt und nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Die Neustarthilfe 2022 richtet sich an die Betroffenen, die coronabedingte Umsatzeinbußen verzeichnen, aufgrund geringer Fixkosten aber kaum von der Überbrückungshilfe IV profitieren. Wie bisher können neben Solo-Selbständigen (mit oder ohne Personengesellschaften) auch kurz befristet Beschäftigte in den Darstellenden Künsten, unständig Beschäftigte aller Branchen sowie Kapitalgesellschaften und Genossenschaften antragsberechtigt sein.

Alle weiteren Informationen findet ihr [hier](#).

Sonderfonds zur Wiederaufnahme von Kulturveranstaltungen

Am 15. Juni 2021 war Start der Antragstellung für den "Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen", der mit einem Umfang von 2,5 Milliarden Euro Veranstalter*innen beim Neustart unterstützen will. Auch für Künstler*innen ist er eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Hilfen der Bundesregierung, der Länder und der Kommunen.

Er besteht aus zwei Teilen:

1. Der Wirtschaftlichkeitshilfe

Durch Zuschüsse auf die Einnahmen der Ticketverkäufe soll gewährleistet werden, dass Veranstaltungen auch dann durchgeführt werden, wenn aus Gründen des Infektionsschutzes weniger Besucher*innen zugelassen sind.

2. Die Ausfallabsicherung

Im Falle von Corona-bedingten Absagen, Teilabsagen und Verschiebungen übernimmt der Fonds den größten Teil der Ausfallkosten ab dem 1. September 2021. In Baden-Württemberg wurde die [L-Bank](#) mit der Abwicklung beauftragt. Alle Infos zum Sonderfonds findet ihr [hier](#).

Eine zentrale Hotline zur Beantwortung von Fragen ist unter der Nummer 0800 6648430 erreichbar. Weitere Informationen dazu findet ihr [hier](#).

Aufgrund der aktuellen pandemie-bedingten Einschränkungen wurden befristet diese neuen Regelungen vereinbart (aktueller Stand vom 20.12.2021):

- Der geplante Veranstaltungstermin ist zwischen dem 18.11.2021 und 28.02.2022.
- Die freiwillige Absage erfolgt(e) bis zum 31.01.2022; das heißt: die öffentliche Bekanntgabe der Absage muss spätestens bis zum 31.01.2022 erfolgen und bis zu diesem Datum über die Antragsplattform des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen angezeigt werden
- Die Veranstaltung wurde vor der öffentlichen Absage auf der Antragsplattform des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen registriert
- Registrierungsdatum bis 06.12.2021 (einschließlich): keine weiteren Bedingungen
- Registrierungsdatum nach dem 06.12.2021 bis 31.01.2022: Planung der Veranstaltung (z.B. Ticketverkauf) muss nachweislich bis zum 06.12.2021 begonnen haben
- Veranstaltungen, die erst nach dem 06.12.2021 geplant wurden/werden, können die freiwillige Absage weiterhin nicht in Anspruch nehmen. Mit der Ausnahmeregelung sollte der klare Anreiz gesetzt werden, durch Absagen Kontakte zu reduzieren. Die Möglichkeit der freiwilligen Absage soll gerade nicht die Planung neuer Veranstaltungen im Bewusstsein des hohen Risikos von öffentlich-rechtlich verfügten Einschränkungen oder Absagen bzw. ausbleibender Nachfrage erleichtern.

Alle Infos dazu findet ihr auch auf der [Webseite des Sonderfonds](#) und in den dazugehörigen [FAQs](#).

AKTUELL

Die Wirtschaftlichkeitshilfe im Rahmen des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen wurde bis zum 31.12.2022 verlängert. Die Frist für die freiwillige Absage von Kulturveranstaltungen wurde bis zum 31.03.2022 verlängert.

Beratungsstelle für Corona-Hilfen der MfG

Auch weiterhin bietet die MfG - Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg allen Kultur- und Kreativschaffenden eine Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Corona-Hilfen.

Hotline für die Erstberatung:

Unter der Festnetz-Nummer 0711/90715413 sind von Montag bis Freitag von 10-12 Uhr und von 14-16 Uhr Expertinnen und Experten erreichbar, die aktuelle Fragen rund um Unterstützungsleistungen während der Corona-Krise beantworten.

Corona-Service-Website mit weiterführenden Infos:

Auf ihrer Website bietet die MfG zudem einen Überblick mit Informationen zur Unterstützung für Kultur- und Kreativschaffende während der Corona-Krise sowie branchenrelevante News.

Alle Infos unter: <https://kreativ.mfg.de/service/corona-krise>

Sonderregelungen rund um Corona

Der neue Wissenskanal des ensemble-netzwerk

Im Februar 2022 feierten die ersten zwei Filme Premiere auf dem [YouTube Kanal des ensemble-netzwerk](#). Insgesamt soll es 11 Filme geben, die wichtiges Branchenwissen bündeln und niedrighschwellig zur Verfügung stellen.

Dabei geht es um Themen wie Gagenverhandlung, Kinder und Theater, Machtmissbrauch, die Antirassismusklausel, Samstagsproben und vielen mehr. Die AG Wissensvermittlung des [ensemble-netzwerks](#) ist mit der Filmakademie Ludwigsburg eine Kooperation eingegangen und konnte so mit den beiden sich dort gegründeten Produktionsfirmen GlassFrog Films und Kojoten Filmproduktion eine beglückende Zusammenarbeit an den Start bringen. Das Projekt wurde vom Fond Darstellende Künste, der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten (GVL) und der GDBA unterstützt.

Künstlersozialversicherung - Wichtige Hinweise für Versicherte!

Im Zuge der Corona-Krise hat die KSK Maßnahmen zur Erleichterungen bei Zahlungsverpflichtungen und Meldepflichten getroffen.

1. Zahlungserleichterungen / Zahlungsaufschub

Sollten aufgrund der Corona-Krise akute und schwerwiegende Zahlungsschwierigkeiten bestehen, kann ein schriftlicher Antrag auf Stundung der Beiträge oder Ratenzahlung gestellt werden.

2. Minderung des voraussichtlichen Arbeitseinkommens

Es besteht weiterhin jederzeit die Möglichkeit, die Meldung des voraussichtlichen Jahresarbeitseinkommens aus selbstständiger künstlerischer oder publizistischer Tätigkeit anzupassen, also zu senken oder zu erhöhen.

Änderungen wirken nicht rückwirkend sondern ab dem Folgemonat der Mitteilung (Eingang in der KSK).

3. Wenn das Arbeitseinkommen nur noch geringfügig ist

Solltet ihr infolge der Corona-Krise für das Jahr 2021 ein Jahresarbeitseinkommen von nicht mehr als 3.900 Euro erwarten, hat dies grundsätzlich keine Auswirkungen auf den Fortbestand eurer Versicherungspflicht. Das gilt aber nicht, wenn ihr bereits in den Kalenderjahren vor der Corona-Krise, also bis einschließlich 2019, mehr als zweimal diese Mindesteinkommensgrenze in Höhe von 3.900 Euro nicht überschritten habt.

4. Auswirkungen von „Corona-Soforthilfen“ auf das Arbeitseinkommen

Soforthilfen für eine selbstständige künstlerische oder publizistische Tätigkeit können Auswirkungen auf das der Künstlersozialkasse zu meldende Arbeitseinkommen haben.

Eine Soforthilfe soll in der Regel laufende Betriebsausgaben decken. Sie wirkt sich daher steuerlich auf das Betriebsergebnis aus. In diesem Fall muss sie im Auszahlungsjahr bei unterjähriger (Änderungs-)Meldung des Arbeitseinkommens aus künstlerischer oder publizistischer Tätigkeit berücksichtigt werden.

5. Hinzuverdienste

Die Künstlersozialkasse informiert auf ihrer [Webseite](#), dass die Aufnahme einer zeitlich befristeten abhängigen Beschäftigung „nicht zu einer Beendigung der Versicherung nach dem KSVG, sondern nur zu einer Versicherungsfreiheit in der Kranken- und Pflegeversicherung“ führe, die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wieder in die KSK-Versicherung zurückführe.

Die Verdienstgrenze für selbstständige, nicht künstlerische Arbeit, die normalerweise wie für Minijobs bei 450 Euro liegt, wird auf 1.300 Euro pro Monat angehoben. Bis zu diesem Betrag soll der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz über die Künstlersozialkasse bestehen bleiben, den die Kulturschaffenden andernfalls verlieren würden.

Kostenfreie Beratung der KSK

Die Künstlersozialkasse bietet ab sofort kostenfreie Seminare an. Informationen zu den Terminen und zur Anmeldung gibt es [hier](#).

Umfrage der Allianz der Freien Künste

Die Allianz der Freien Künste hat eine „Anonyme Umfrage zur Erfassung von Problemfällen KSK-Versicherter im Zusammenhang mit nicht-künstlerischen selbstständigen Nebenjobs“ gestartet, um weiter aktiv an der Verbesserung der Situation arbeiten zu können. Mehr Informationen und die Umfrage finden sich [hier](#).

Kinderkrankengeld

Der Anspruch für erwerbstätige Eltern auf Kinderkrankentage wurde ausgeweitet! Gesetzlich versicherten Eltern mit Krankengeldanspruch stehen nun 30 (anstatt bisher 20) bezahlte Arbeitstage je Kind und Elternteil zu, wenn sie pandemiebedingt ihre Kinder betreuen müssen und deshalb nicht arbeiten können – auch dann, wenn das Kind gar nicht krank ist.

Mehr Informationen zu der Ausweitung des Corona-Kinderkrankengeldes findet Ihr [hier](#).

Informationen zur Elternentschädigung sind [hier](#) zu finden.

Was viele nicht wissen: Der Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht auch für Selbständige ab dem ersten Tag der Erkrankung des Kindes und beträgt 70 Prozent des erzielten Gewinnes aus der selbstständigen Tätigkeit.

Eine Hilfestellung für Selbständige findet ihr [hier](#).

Handlungshilfen

VBG (gesetzliche Unfallversicherung) - „Branchenspezifische Handlungshilfe zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für die Branche Bühnen und Studio im Bereich Proben- und Vorstellungsbetrieb“

Diese Handlungshilfen werden immer aktualisiert. Der VBG ist zwar nur für Angestellte bindend, ist aber eine wichtige Orientierung für alle Arbeits- und Probensituationen.

[Weiterlesen...](#)

Corona-Handlungshilfen der ta.med

[Weiterlesen...](#)

Vergangene Corona-Hilfen

Überbrückungshilfe III Plus + fiktiver Unternehmerlohn + Neustarthilfe Plus

Die Überbrückungshilfe III Plus sowie die Neustarthilfe Plus konnten bis zum 31. Dezember 2021 beantragt werden. Förderzeitraum war von Juli bis Dezember.

Überbrückungshilfe III

Die Überbrückungshilfe III und die **Neustarthilfe** konnten bis zum **31. August 2021** beantragt werden. Förderzeitraum war November 2020 bis Juni 2021.

Fiktiver Unternehmerlohn in Baden-Württemberg

Die ergänzende Förderung des Landes durch einen fiktiven Unternehmerlohn wurde in der Überbrückungshilfe III fortgesetzt.

Ein fiktiver Unternehmerlohn wurde pauschal mit einem Festbetrag von 1.000 Euro pro Monat für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 gewährt, sofern ein Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019 vorliegt. Anträge konnten bis zum 31. August 2021 gestellt werden.

November- und Dezemberhilfe - Außerordentliche Wirtschaftshilfe

Mit der November- und Dezemberhilfe wurden Zuschüsse pro Woche der Schließung in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt.

Die Antragsfrist für Erstanträge endete am 30. April 2021. Änderungsanträge konnten noch bis zum 30. Juni 2021 gestellt werden.

Überbrückungshilfe II

Die Überbrückungshilfe II des Bundes deckte die Monate September bis Dezember 2020 ab und konnte rückwirkend noch bis zum 31.03.2021 beantragt werden.

Alle Infos findet ihr [hier](#).

Aktuelles aus der Kulturpolitik

Neue Wissensplattform des BFDK online

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. hat seine multimediale Wissensplattform „[Campus Freie Darstellende Künste](#)“ gelauncht. Hierbei handelt es sich um ein „how to“ für alle Erwerbstätigen in den freien darstellenden Künsten. Die Plattform informiert in Schrift, Bild und Film unter anderem über die Rechtsgrundlagen der Arbeit in den freien darstellenden Künsten, zum Beispiel das Vertragsrecht, beantwortet Fragen zu unterschiedlichen Steuerarten und erklärt, wie die Künstlersozialkasse (KSK) funktioniert.

Positionspapier der AG “Zugänge und Transformation” veröffentlicht

Die AG “Zugänge und Transformation” des Bundesverbands Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK) hat am 15. Mai 2022 ein Positionspapier veröffentlicht, das sich mit Möglichkeiten der Transformation hin zu diskriminierungssensiblen und zugänglichen Arbeitsweisen in den freien darstellenden Künsten auseinandersetzt. [Das Positionspapier](#) ist das Ergebnis einer langfristigen und kollektiven Auseinandersetzung, die weiter fortgeführt wird.

Petition zur Weiterführung von Förderprogrammen

Ein Bündnis von Künstler*innen der freien darstellenden Künste fordert in einer Petition auf [change.org](#) an die Staatsministerin für Kultur und Medien Claudia Roth die Weiterführung von Fördergeldern, die während der Corona-Pandemie aufgelegt wurden.

Ziel ist es, dass der Fonds Darstellende Künste die notwendigen Mittel in ähnlicher Höhe von 50 Millionen Euro jährlich weiter erhält, um seine Förderprogramme auf dem Niveau der laufenden Finanzierungen auch künftig aufrechtzuerhalten sowie weiterzuentwickeln. Dem schließen wir uns an. Die Petition kann [hier](#) unterschrieben werden.

Kulturpolitische Handreichungen: BFDK stellt Empfehlungspapiere bereit

Im Rahmen der vom Fonds Darstellende Künste finanzierten #TakeThat-Programme hat der Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK) Ende Februar fünf Publikationen veröffentlicht, die einen Überblick bieten über die Lage der Akteur*innen der freien darstellenden Künste seit Beginn der Covid19-Pandemie sowie nachhaltige Handlungsvorschläge für Verwaltung und Politik unterbreiten. [Hier](#) geht es zum Download.

BFDK ECO RIDER zum Download

Anregungen zum ökologisch nachhaltigen Arbeiten für darstellende Künstler*innen, Landesverbände, Theater und Festivals – auf Tour und @home

von Franziska Pierwoss im Auftrag des Bundesverbands Freie Darstellende Künste e. V. - jetzt [hier](#) zum Download.

Fehler im System? - Systemcheck des BFDK

Zwei neue Publikationen, erschienen im Rahmen des Forschungsprojektes [SYSTEMCHECK](#) des [Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.](#), beleuchten die Herausforderungen der Solo-Selbstständigen und Hybrid-Beschäftigten. Die jetzt erschienen Themendossiers "Die große Freiheit? – Solo-Selbstständige in den darstellenden Künsten und ein Check ihrer sozialen Absicherungssysteme" und „Das Schlechteste aus zwei Welten? – Hybrid-Erwerbstätige in den darstellenden Künsten“ sind der Auftakt einer Reihe von Publikationen, die innerhalb des Forschungsprojektes entstehen. [Hier](#) könnt ihr sie runterladen.

Systemcheck

Deine Daten verbessern deine soziale Lage!

Der [BFDK](#) ruft auf, sich jetzt für die [Systemcheck-Umfrage](#) zu registrieren und die Arbeit in den freien darstellenden Künsten gemeinsam zu verbessern.

Laut Koalitionsvertrag wünscht sich die Bundesregierung eine „statistische Berichterstattung zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern“.

„Systemcheck“ trägt bis 2023 belastbares Datenmaterial zu

Arbeitsverhältnissen und zur sozialen Absicherung von Solo-Selbstständigen und Hybrid-Beschäftigten in den darstellenden Künsten zusammen: Gemeinsam mit den Landesverbänden des BFDK, bundes- und landesweiten Spartenverbänden und weiteren Interessenverbänden wie z. B. BFFS – Bundesverband Schauspiel e.V. und ISDV - Interessengemeinschaft der selbständigen Dienstleisterinnen und Dienstleister in der Veranstaltungswirtschaft e.V.

Viele von euch wissen, dass die bestehenden Systeme bei Krankheit, Pflegearbeit, Auftrags- bzw. Förderlosigkeit und im Alter nicht ausreichend absichern. Ohne spezifisches Datenmaterial bleibt dies jedoch eine Hypothese. Eure und Ihre Daten helfen, diese wissenschaftlich zu überprüfen.

Mit der Registrierung meldet ihr euch für die Umfrage an. Euer persönlicher Link wird euch Anfang April zugesendet. Alle Informationen rund um das Registrieren und die Umfrage sowie FAQs finden sich hier.

Registrierung:

<https://darstellende-kuenste.de/de/projekte/systemcheck/umfrage-systemcheck/2-uncategorised/3926-registrierung-fuer-die-systemcheck-umfrage.html>

Infos:

<https://darstellende-kuenste.de/de/projekte/systemcheck/umfrage-systemcheck.html>

FAQs:

<https://darstellende-kuenste.de/de/projekte/systemcheck/umfrage-systemcheck/2-uncategorised/3927-faqs.html>

Dokumentation des Bundesforums 2021 online

Vom 14. bis 16. September 2021 veranstaltete der Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. (BFDK) gemeinsam mit dem Fonds darstellenden Künste das dritte Bundesforum in einer Sonderausgabe zum Neustart der Kultur. Rund 500 Teilnehmer*innen aus Politik, Kunst- und Förderpraxis kamen zum Dialog und zur gemeinsamen Bestandsaufnahme der Folgen der Pandemie im Radialsystem Berlin und digital auf bundesforum.art zusammen. Ab sofort steht die Dokumentation der Veranstaltung [hier](#) zum Download bereit.

Publikationsreihe zu notwendigen Transformationen in der Kultur

Die Kulturpolitische Gesellschaft veröffentlicht in 2022 die dreiteilige Publikationsreihe Kultur in Bewegung: Agilität – Digitalität – Diversität, um einen Diskurs über notwendige Transformationen im Kulturbereich zu stärken und neue Leitbilder für kulturpolitische Forderungen zu definieren. Der erste Teil über Agilität ist bereits [kostenfrei online verfügbar](#).

Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie

Die neue Veröffentlichung des Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes zur [Betroffenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie](#) vom 22. Januar 2022 zeigt für das Jahr anhand einer Szenarioanalyse die möglichen ökonomischen Auswirkungen der pandemischen Gesamtsituation. Besonders stark betroffen sind 2022 voraussichtlich der Markt für darstellende Künste (bis zu -73%), die Musikwirtschaft (bis zu -63%) sowie der Kunstmarkt (bis zu -38 %) und die Filmwirtschaft (bis zu -38%).

Klassismus in der Kultur

Diversity Arts Culture und kultur_formen möchten mit dem Dossier Kunst kommt von Können? – Klassismus im Kulturbetrieb einen Beitrag zur Debatte um Klassismus im Kulturbetrieb leisten. Expert*innen und Akteur:innen haben 141 Beiträge aus der Praxis und aus der Forschung eingereicht, 12 davon wurden ausgewählt und [die ersten sind nun online](#).

BFDK: Videomitschnitte der Fachkonferenz "Systemcheck" online

Im Dezember 2021 fand die erste Konferenz des Forschungsprojektes "Systemcheck" statt. An zwei Tagen tauschten sich Akteur:innen der darstellenden Künste und Vertreter:innen aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung zu spezifischen Problemfeldern der Erwerbsarbeit in den darstellenden Künsten aus. [Hier](#) geht es zur Playlist auf YouTube.

Bund/Länder-Corona-Treffen: Kultureinrichtungen bleiben offen

Am 07. Januar 2022 tagten die Ministerpräsident*innen und der Bundeskanzler erstmals in 2022 über weitergehende Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Nach wie vor gilt, dass bundesweit der Zugang zu Kultureinrichtungen und Kulturveranstaltungen inzidenzunabhängig für Geimpfte und Genesene (2G) möglich ist. Die Länder können Verschärfungen (2G+) beschließen.

Neu ist, dass in Abs. 13 des Beschlusses auf die besondere Bedeutung von Kunst und Kultur hingewiesen wird: „Kulturelles Erleben und künstlerisches Produzieren zeigen gerade in der Pandemie ihre große Bedeutung und ihren gesellschaftlichen Wert. Durch die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen für den Kulturbereich (insbesondere 2G- und 2G-Plus-Regelungen) achten die Länder die im Infektionsschutzgesetz hervorgehobene besondere Begründungspflicht für Beschränkungen des Kulturbetriebs.“ Weitere Infos findet ihr [hier](#).

Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP liegt vor

Damit stehen nun Eckpunkte für die Kultur für die nächsten Jahre fest. Es wird kein eigenständiges Bundeskulturministerium geben, aber das Staatsziel Kultur soll im Grundgesetz verankert werden. Die neue Staatsministerin für Kultur und Medien heißt Claudia Roth (Bündnis 90/Die Grünen). Die Neustart-Programme sollen fortgeführt werden, um den Übergang aus der Pandemie abzusichern. Besonderes Augenmerk der künftigen Kulturförderung soll u. a. auf den ländlichen Raum gerichtet werden. Soloselbständige und hybrid Beschäftigte sollen besser abgesichert und die Künstlersozialkasse stabilisiert werden. Hier kommt ihr zum [Koalitionsvertrag](#) und zur [Stellungnahme des Deutschen Kulturrates](#) dazu.

Deutscher Kulturrat: Corona-Chroniken

Über 120 Autor*innen aus Kultur, Medien und Politik blicken hier auf die letzten anderthalb Jahre Corona im Kulturbereich zurück. [Hier](#) kommt ihr zu den Chroniken.

Statistisches Bundesamt: Neue Daten zur Darstellenden Kunst in Deutschland

Im Jahr 2019 waren rund 153 000 Personen in einem Beruf der Darstellenden Kunst tätig, das sind 0,4 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung. Der Anteil der Selbstständigen ist mit 45 Prozent deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung (10 Prozent) - Das zeigt der neue Bericht des Statistischen Bundesamts, der einen Überblick zu Daten zur Darstellenden Kunst in Deutschland bietet.

In darstellenden Berufen (z.B. Schauspieler*innen, Tänzer*innen) waren 2019 knapp 16.000 Personen oder 52 % selbstständig tätig – davon die meisten als Soloselbstständige (96 %). [Hier](#) geht es zur Mitteilung.

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: Sachstandsbericht zu den Coronahilfen

Die zentrale Aussage des Sachstandsbericht ["Auswirkungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie auf das kulturelle Leben in Deutschland - Entwicklungen des Kultur- und Kreativsektors in den Jahren 2020-2021"](#) lautet:

Die verschiedenen Coronahilfen von Bund und Ländern haben die schweren finanziellen Verluste des Kulturbereiches nur ansatzweise kompensieren können.

Sind wir relevant? - Kulturelles Leben jetzt ermöglichen!

Als Interessenvertretungen der Freien Darstellenden Künste für Stuttgart und die Region haben wir am 22. Februar 2021 einen [offenen Brief](#) an Staatsministerin Theresia Bauer und Staatssekretärin Petra Olschowski (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - Baden-Württemberg) versendet, in welchem wir unter dem Titel: "Sind wir relevant? - Kulturelles Leben jetzt ermöglichen!" auf die dringende Notwendigkeit eines Umdenkens hinsichtlich der Strategien im Umgang mit kulturellen Angeboten und Veranstaltungen in Pandemiezeiten hinweisen und u.a. auch die Einbeziehung und Teilhabe der Interessenvertretungen der freien Künstler*innen und Ensembles an Gesprächen zu Öffnungsperspektiven und -szenarien fordern.

Corona versus Kultur - Der Newsletter und die Pressemitteilungen des Deutschen Kulturrates

Seit Beginn der Corona-Pandemie gibt der Deutsche Kulturrat in regelmäßigen Abständen einen eigenen Newsletter und Pressemitteilungen mit allen Infos und Neuigkeiten rund um das Thema Corona heraus.

Eine Übersicht aller bisherigen Newsletter und die Möglichkeit zur Anmeldung in den Verteiler findet ihr [hier](#).

Zu den Pressemitteilungen geht es [hier](#).

PERSPEKTIVEN - Podcast des Kulturamt Stuttgart

Mit dem neuen Podcast PERSPEKTIVEN stellt das Kulturamt der Landeshauptstadt Stuttgart die verschiedenen Sichtweisen auf Kultur vor. Wie haben sie sich bei den einzelnen Menschen ergeben? Wie fügen sie sich ins kulturelle und gesellschaftliche Leben der Stadt Stuttgart ein? Und wohin führen sie in Zukunft?

Moderiert wird PERSPEKTIVEN von Marc Gegenfurtner, dem Direktor des Kulturamts. Er erscheint circa einmal im Monat und dauert zwischen 30 und 40 Minuten je Folge. Weitere Infos und alle bisher erschienenen Folgen findet ihr [hier](#).